

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 15. Juli 2020 betreffend Glyphosatkennzeichnung für Lebensmittel

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 9. Juli 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geändert wird (236 d.B. und 257 d.B. sowie 10398/BR d.B.)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Kennzeichnung glyphosathaltiger Lebensmitteln zu entwickeln und diese einzuführen.